

Corporate Governance Bericht
des
Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.
für das Jahr
2014

- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt -

I. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Magdeburg A. ö. R. erklären gemeinsam:

Das Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. hat im Geschäftsjahr 2014 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt¹ mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Vertraulichkeit (Rn 29)

Einbeziehung des Personalrates bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen erfolgt nicht.

2. Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) (Rn 35)

Es besteht keine D&O-Versicherung sondern eine erweiterte Vermögenshaftpflichtversicherung für die Führungs- und Leitungsebene des Universitätsklinikums Magdeburg A. ö. R. die weit über die Deckung einer D&O-Versicherung hinausgeht. Der Aufsichtsrat fasste in seiner 8. Sitzung am 03.12.2007 den Beschluss Nr. 32/2007: „Der Aufsichtsrat nimmt die Vorteile der erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gegenüber der D&O-Versicherung zur Kenntnis und sieht keinen Handlungsbedarf für den Abschluss einer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.“

3. Geschäftsleitung, Aufgaben und Zuständigkeiten (Rn 45/Rn 50)

Eine angemessene Beteiligung von Frauen in Führungspositionen mit mindestens 40 % wird nicht erreicht. (12 % - siehe auch Punkt IV)

4. Dauer der Bestellung der Geschäftsleitung (Rn 51)

Die Vorgabe mit höchstens 5 Jahren wird nicht erfüllt.

Lt. HMG LSA §§ 11 bis 14 wird der Ärztliche Direktor für 6 Jahre, der Kaufmännische Direktor für 8 Jahre und der Pflegedirektor für 6 Jahre bestellt.

Eine Gesetzesänderung wäre erforderlich.

5. Dauer der Bestellung der Geschäftsleitung (Rn 53)

Eine Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht festgelegt.

6. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Rn 112) (Rn 54)

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist nicht geregelt:

Richtwerte für die Höchstzahl von Mandaten bei anderen Gesellschaften sowie

Anzeigeobliegenheit/-pflicht.

7. Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Qualifikation (Rn 113)

Die Zusammensetzung ist im HMG LSA geregelt.

8. Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Altersgrenze (Rn 117)

Eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht festgelegt.

9. Persönliche Mandatsausübung (Rn 119/Rn 120)

Die Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist lt. Geschäftsordnung nicht zulässig. Die Möglichkeit von Stimmbotschaften ist nicht geregelt.

¹ in der jeweils geltenden Fassung

Das Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R. wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

II. Vergütung der Geschäftsführung²

Die Gesamtvergütung des Klinikumsvorstandes wird im Anhang zum Jahresabschluss 2014 dargestellt.

III. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Magdeburg A. ö. R. erhalten keine Vergütung. Die externen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung in Höhe von 500,00 € zuzüglich Reise- und Übernachtungskosten.

IV. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und im Aufsichtsrat³

Führungsposition im Unternehmen sind folgende Positionen⁴: Aufsichtsratsmitglieder, Ärztlicher Direktor, Kaufmännische Direktorin, Pflegedirektorin, Dekan, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen und Controlling, Geschäftsbereichsleiter Personal, Geschäftsbereichsleiter Logistik, Geschäftsbereichsleiter Technik und Bau, Leiter Medizinisches Rechenzentrum, Leiterin Zentralapotheke, Leiter Medizincontrolling, Klinikdirektorin und Klinikdirektoren, Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren.

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen stellt sich wie folgt dar:
Von 65 Führungspositionen sind 8 mit Frauen besetzt.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Magdeburg A. ö. R. beträgt:
8 Aufsichtsratsmitglieder, darunter 1 Frau.

V. Stellungnahme zu Anregungen⁵

Fehlmeldung

Magdeburg, 10.08.2015
(Ort, Datum)

(Unterschrift Ärztlicher Direktor)

Magdeburg, 10.08.2015
(Ort, Datum)

(Unterschrift Kaufmännische Direktorin)

Magdeburg, 10. August 2015
(Ort, Datum)

(Unterschrift Vorsitzender des Aufsichtsrates)

² Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung (Einzelheiten, insbesondere auch zu deren Umfang, siehe Rn. 132 BHB) erfolgt regelmäßig im Anhang zum Jahresabschluss. Sofern dies entsprechend der Vorgaben des BHB erfolgt ist, kann – von einer parallelen Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht – abgesehen werden.

³ fakultativer Inhalt; Rn. 130 BHB

⁴ je nach Unternehmensstruktur darzustellen, z.B. Referatsleiter, Abteilungsleiter, Prokuristen ...

⁵ fakultativer Inhalt; Rn. 130 BHB